Mit Geh-u. Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Rhein. Licht-u. Kraftwerke

Kapelle

Bezirksfriedhof

Bergheider Straße

Mit Geh-, Fahr-u. Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Thyssengas GmbH.

Kirschkaul Fl. 35

N

Stadt Eschweiler

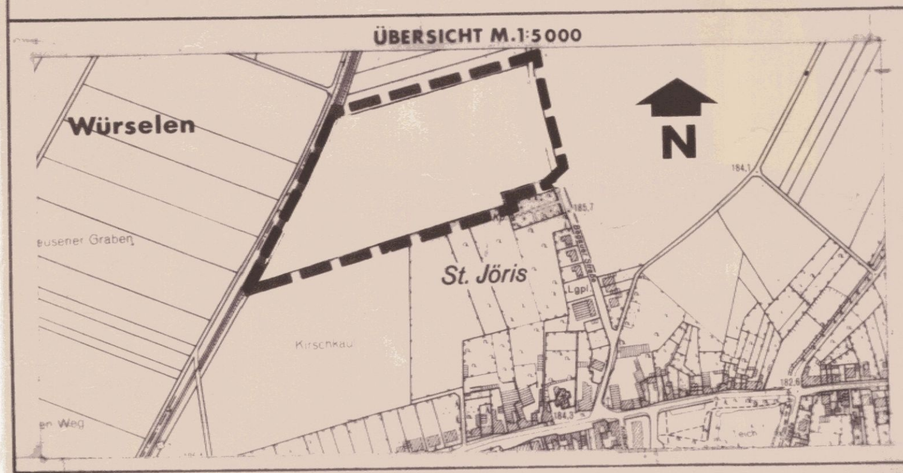
Bebauungsplan Nr. 230

- Friedhof St. Jöris -

Gemarkung Eschweiler **Flur 28, 35**

M. 1:1000

ÜBERSICHT M.1:5000



Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- G Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzeile
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 35 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung PlanzV 1

Maß der baulichen Nutzung PlanzV 2

- Geschoßflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- I Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen PlanzV 3

- Baugrenze

Flächen für d. Gemeinbedarf PlanzV 4

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

Verkehrsflächen, PlanzV 5+6

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 18.01. 1995
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: November 1993
Eschweiler, den 19.1. 1995
Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 15.12. 1993 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 230 aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich am 28.01. 1994 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 28.01. 1995
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 07.02. bis 27.02. 1994
Eschweiler, den 28.01. 1995
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen PlanzV 7+8

- FG Ferngasleitung (unterirdisch)

Grünflächen PlanzV 9

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses PlanzV 10

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und Wald PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft PlanzV 13

Regelungen für die Stadt – erhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen PlanzV 14

Sonstige Planzeichen PlanzV 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Mit Geh-, Fahr-u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

Textliche Festsetzungen

Hinweis

Die Erschließung (Entwässerung) des Plangebietes ist nur gesichert, wenn eine Verrieselung der Oberflächenwässer (Dach, Wege, andere befestigte Flächen) innerhalb des Friedhofgeländes erfolgt.

Kennzeichnung

Nachrichtliche Übernahme

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 15.06 1994, in der Zeit vom 29.08 bis 30.09.94 offengelegen.
Eschweiler, den 28.01. 1995
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 21.12.94 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 28.01. 1995
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 17. Februar 1995 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 24.3.1995
Az.: 35.2.12-070 1-20 11/95
Köln, den 24. März 1995
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Küppers

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 13.04. 1995 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 27.04. 1995
Die Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter